

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1874

292 (25.10.1874) Kirchenblatt für die evangelische Stadtgemeinde
Karlsruhe No. 29

Kirchenblatt

für die evangelische Stadtgemeinde Karlsruhe.

N. 29.

Sonntag, den 25. Oktober

1874.

Das Blatt wird herausgegeben im Auftrag des evangelischen Kirchengemeinderaths und erscheint am letzten Sonntag jeden Monats.

I. Pfarreibesetzung.

Die Namen der sechs Geistlichen, welche durch den evang. Oberkirchenrath der Gemeinde zur Wahl vorgeschlagen waren, wurden Sonntag den 27. Septbr. vorschriftsgemäß von der Kanzel verkündigt und auf Mittwoch den 30. Septbr., Nachmittags 4 Uhr, eine Kirchengemeindeversammlung in die kleine Kirche anberaumt. Diese Versammlung beschloß, von dem ihr zustehenden Rechte, nähere Erkundigungen über die vorgeschlagenen Bewerber einzuziehen, keinen Gebrauch zu machen. Demgemäß ordnete der vom evang. Oberkirchenrath zum Wahlcommissär ernannte Herr Oberhofprediger Doll die Wahl selbst auf Sonntag den 4. Oktober, Nachmittags 3 Uhr, an. Die Mitglieder der Kirchengemeindeversammlung erhielten ordnungsgemäß persönliche Einladungen, die Gemeinde wurde durch Kanzelverkündigung in den Vormittagsgottesdiensten des 4. Oktober von der bevorstehenden Pfarrwahl benachrichtigt und zur Anwohnung eingeladen.

Zur festgesetzten Stunde wurde die Wahlhandlung, verbunden mit einer gottesdienstlichen Feier, in der Stadtkirche vorgenommen. Herr Oberhofprediger Doll sprach im Anschluß an 1. Tim. 3, 1. einleitende Worte über Bedeutung und Werth des geistlichen Amtes. An der Abstimmung theilnahmen sich 84 Mitglieder der Kirchengemeindeversammlung; 82 Stimmen erhielt Herr Dekan Zittel von hier, 2 Herr Pfarrer Eberhardt von Baiertal. Da die Kirchengemeindeversammlung zur Zeit aus 101 Mitgliedern bestand, die zu einer gültigen Wahl gesetzlich erforderliche absolute Majorität aller Stimmberechtigten demgemäß 51 Stimmen betrug, so wurde sofort nach Eröffnung der Stimmzettel die Wahl des Herrn Dekan Zittel als rechtsgültig der Gemeinde verkündigt.

Durch allerhöchste Entschliebung vom 14. Oktober d. J. übertrug sodann Se. Kgl. Hoheit der Großherzog dem von der Gemeinde gewählten und präsentirten bisherigen Pfarrer des Augartenstadtheils dahier, Dekan Zittel, die Pfarrei an der Stadtkirche. Auch hievon wurde der Gemeinde und zwar Sonntag den 18. Oktober durch Kanzelverkündigung Mittheilung gemacht. In Folge dieser Ernennung ist Herr Dekan Zittel in die ihm zustehende Dienstwohnung, Erbprinzenstraße 5, übergezogen.

II. Kirchengemeinde-Versammlung.

Mittwoch den 30. September, Nachmittags 4 Uhr, wurde in der kleinen Kirche die 19. öffentliche Kirchengemeindeversammlung abgehalten. Den Vorsitz führte Herr Oberhofprediger Doll.

Außer dem oben mitgetheilten Beschlusse in Betreff der Pfarreibesetzung kamen folgende Gegenstände zur Berathung. Zunächst wurden die Rechnungsbescheide für die Almosenrechnung und die Kirchen- und Pfarrhausbaukasse pro 1872/73 nach dem Entwurf des Kirchenältesten Herrn Fesenbech angenommen; die bei den genannten Kassen stattgehabten Ueberschreitungen der Voranschläge

wurden nachgenehmigt. Nachdem hierauf constatirt war, daß die erforderliche Zahl der Mitglieder, nämlich $\frac{2}{3}$ der Gesamtzahl anwesend sei, erfolgte die Neuwahl eines Kirchenältesten an Stelle des Herrn Heinrich Lang, welcher die auf ihn gefallene Wiederwahl abgelehnt hatte. Von den 63 abgegebenen Stimmen erhielt Herr Lederhändler Wilhelm Knauf 59, Herr Seifensieder C. Schmidt 2, Herr Kaufmann Ad. Kömhilbt 1, und Herr Inspector Kratt 1 Stimme. Herr Wilhelm Knauf, welcher demgemäß zum Kirchenältesten gewählt ist, hat die Wahl angenommen und wird heute Vormittags 10 Uhr im Gottesdienst der Stadtkirche durch den Vorsitzenden des Kirchengemeinderaths der Gemeinde vorgestellt und für sein neues Amt verpflichtet werden.

Die seit längerer Zeit mit Groß. Staatsbehörde geführten Verhandlungen über Ablösung der domänenärarischen Pflicht zum Bau und zur Unterhaltung des Pfarrhauses für die Pfarrei der Stadtkirche sind so weit gediehen, daß der Kirchengemeinderath der Kirchengemeindeversammlung einen diesbezüglichen Vertragsentwurf vorlegen konnte. Nach diesem Ablösungsvertrag wären von der Staatsfinanzverwaltung 5041 fl. 22 kr. an die evang. Kirchengemeinde auszuführen. Der Entwurf wurde von der Versammlung einstimmig gutgeheißen.

Herr Kirchenältester von Ungern-Sternberg verlas hierauf den Bericht des Diöcesanausschusses der Stadt-diöcese Karlsruhe über die am 3. Juni 1874 abgehaltene Diöcesansynode, über deren Verlauf wir in Nr. 25 des Kirchenblatts bereits Mittheilung gemacht haben.

Endlich wurde zur Wahl von 10 Mitgliedern der Kirchengemeindeversammlung geschritten, deren Dienstzeit bis zur nächsten regelmäßigen Erneuerungswahl (1877) dauert. Durch Eintritt von 8 Mitgliedern der Versammlung in den Kirchengemeinderath, durch Tod eines Mitglieds und Wegzug eines andern war diese Ergänzungswahl nöthig geworden. Von 63 abgegebenen Stimmen fielen 60—63 auf folgende Herren:

Bingner, Ministerialrath,	von Preen, Stadtdirector,
Gerbel, Kreisgerichtsrath,	Roth, Kirchenrath,
Wilh. Hofmann, Kaufmann,	Schellenberg, Oberkirchenrath,
H. Lubberger, Kaufmann,	A. Soder, Seifensieder,
Munz, Hoffattler,	Gustav von Stöber, Ministerialrath.

Sämmtliche Gewählte haben die Wahl angenommen und sind damit in die Kirchengemeindeversammlung eingetreten (Das Mitgliederverzeichnis der Kirchengemeindeversammlung, welches wir in Nr. 27 des Kirchenblatts gegeben haben, ist noch gültig mit Ausnahme der dort unter Nummer 71 und 90 genannten Namen.)

III. Aufruf des Kirchengemeinderaths an die Gemeinde.

Liebe Gemeindeglieder!

Wie Euch bekannt ist, hat die Gemeinde die Verpflichtung zum Neubau und zur Unterhaltung folgender Bauwesen: der kleinen Kirche, der Heizeinrichtungen in der Stadtkirche und in der kleinen Kirche, sowie der Diensthäuser der Pfarrei der Neustadt und der Pfarrei des Augartenstadttheils. Die Baukosten hiesür sollen aus dem nach Beschluß der Kirchengemeindeversammlung vom 3. Mai 1866 zu gründenden Baufond bestritten werden.

Bis jetzt war es aber nicht möglich, einen solchen Fond anzufammeln, sondern es wird vielmehr nach Fertigstellung des Diensthauses der Pfarrei des Augartenstadttheils eine Bauschuld von beiläufig 6700 fl. vorhanden sein.

Zur Tilgung dieser Bauschuld und zur allmählichen Gewinnung des erforderlichen Baufonds von beiläufig 20,000 fl. sind auf längere Zeit außerordentliche Mittel nöthig.

Da das im §. 116 der Kirchenverfassung in Aussicht gestellte kirchliche Um- lagegesetz noch immer die Staatsgenehmigung nicht gefunden hat, so ist durch die 18. Kirchengemeindeversammlung im Voranschlag auch wiederum für 1874/75 die Erhebung von freiwilligen Beiträgen zur Erhaltung und Entwicklung des kirchlichen Bauwesens bewilligt worden.

Mit dieser Sammlung soll nun begonnen werden, zu welchem Zwecke der Kirchengemeinderath die frühere Einzugsliste einer Durchsicht unterworfen und darin diejenigen Gemeindeglieder nachgetragen hat, welche in der Lage sein dürften, der Pflicht des §. 9 der Kirchenverfassung gemäß bei Aufbringung der Mittel zu den kirchlichen Lasten mitzuwirken.

Die Bestimmung der Beitragsgröße ist selbstverständlich ganz dem freien Ermessen anheimgegeben und sind auch die geringsten Liebesgaben willkommen und verdankt.

Wir bitten dringend um zahlreiche Theilnahme, damit die Kirchengemeinde in Stand gesetzt wird, ihren Bauverpflichtungen ordnungsgemäß zu entsprechen.

Stadtmehner Billing ist mit der Erhebung der Beiträge beauftragt und ermächtigt, weitere Zeichnungen entgegenzunehmen, wozu auch die Geistlichen und Kirchenältesten bereit sind.

Karlsruhe, den 2. Oktober 1874.

Der Kirchengemeinderath.
K. W. Doll.

IV. Opfer, Collecte, Statistik.

1. An Opfer ging im September 1874 ein: a) Kirchenopfer in der Schloßkirche 24 fl. 51 fr.; in der Stadtkirche: Vormittags 82 fl. 52 fr., Nachmittags 4 fl. 55 fr.; in der kleinen Kirche 16 fl. 5 fr.; in den Wochengottesdiensten 1 fl.; in den Christenlehren 1 fl. 32 fr.; im Militärgottesdienst 7 fl. 24 fr.; in Summe 138 fl. 39 fr. b) Casualopfer: bei Trauungen 61 fl. 57 fr.; bei Taufen 56 fl. 49 fr.; bei Hauscommunione 1 fl. 31 fr., zusammen 120 fl. 17 fr. Opfer im Ganzen 258 fl. 56 fr.

2. Die am 20. September 1874 erhobene außerordentliche Kirchencollecte für kirchliche Baubedürfnisse in den evangelischen Diasporagemeinschaften Badens ergab in der Schloßkirche 53 fl. 58 fr.; in der Stadtkirche 81 fl. 21 fr.; in der kleinen Kirche 13 fl. 11 fr.; in Summa 148 fl. 30 fr.

3. Abendmahlsgäste im September: den 13. September in der Stadtkirche 56 Personen, bei Hauscommunione 4, zusammen 60 Personen.

Im September wurden getauft: 15 Knaben und 30 Mädchen, zusammen 45 Kinder; getraut 22 Paare; beerdigt 18 männliche und 26 weibliche Personen, zusammen 44, darunter 26 unter 3 Jahren.

V. Wohlthätigkeit.

Liebesgaben sind seit der Verkündigung im letzten Kirchenblatt eingegangen und werden mit Dank bescheinigt:

Bei Oberhofprediger Doll: Von K. für ein Krankes auf 27. Septbr. 2 fl., von L. K. für die Wittve des Joh. Jb. Hornberger aus Lüttschenbach 1 fl. 10 fr.; Dankopfer beim ersten Kirchgang nach einer Krankheit 30 fr.; nachträglich für

die Diasporacollecte aus dem Opfer der kleinen Kirche 2 mal 35 fr.; aus dem Opfer der Schloßkirche 1 fl. 10 fr.; von J. Z. 48 fr.; von H. D. 1 fl.; von verschiedenen Gebern für die Abgebrannten in Weiningen zusammen 32 fl. 47 fr. nebst Kleidungsstücken; von D. Schulgeld für ein armes Kind 1 fl. 30 fr.

Bei Stadtpfarrer Längin: Von Hrn. Inspector R. 8 fl.; von Fr. L. 1 fl. 45 fr.

Bei Dekan Zittel: Von Frau B. D. 20 Mark für den Gustav-Adolf-Berein, 20 Mark für Stipendien Theologie Studirender, 20 Mark für die Diaspora.

Bei Stadtvicar Trauß aus dem Opfer der Stadtkirche „für Weiningen“ 2 Mark.

VI. Gottesdienste im November 1874.

Tag.	Text.	Stadtkirche.	Kleine Kirche.	Stadtkirche.	Schloßkirche.	Hfründnerhaus.	Angarten-Betsaal.	Stadtkirche.
		Mittwochsgottesdienst.						
		9 Uhr.	9 Uhr.	10 Uhr.	10 Uhr.	11 ¹ / ₂ Uhr.	11 Uhr.	3 Uhr.
22. Sonntag nach Trinit. 1. November.	Röm. 2, 11-15.	Schmidt.	Zimmermann.	Pfarrer Spengler v. Bruchsal. Abendmahl.	Doll.	Längin.	—	Trauß.
23. Sonntag nach Trinit. 8. November.	Luk. 13, 22-30.	Schmidt.	Längin.	Zimmermann.	Trauß.	—	Zittel.	Trauß.
Ernte- und Dankfest 15. November.	5. Mos. 8, 11-14, oder Ephef. 5, 20.	Schmidt.	Zimmermann.	Zittel.	Doll.	Längin.	—	Trauß.
Buß- u. Bettag 22. November.	Vormittags: Jerem. 7, 2-7. Nachmittags: 2. Kor. 11, 17 u. 18.	Schmidt.	Zittel.	Längin.	Doll. Abendmahl. Nachmitt. 3 Uhr: Selbting.	—	Zittel.	Zimmermann.
1. Advent. 29. November.	Matth. 21, 1-9.	Schmidt.	Zimmermann.	Doll.	Selbting.	Trauß.	—	Trauß.

Bemerkung: Die Gottesdienste in der **kleinen Kirche** werden vom 1. November an im Winterhalbjahr erst um **9 Uhr** anfangen.

Weitere Sonntagsgottesdienste:

1. Kindergottesdienst den 1., 15. und 29. November Vormittags $\frac{1}{2}$ 12 Uhr in der kleinen Kirche, biblische Geschichten des alten Testaments Nr. 45 u. 46: Oberhofprediger Doll.
2. Christenlehren: Stadtpfarrer Zimmermann den 8. und den 22. November Vormittags $\frac{1}{2}$ 12 Uhr in der kleinen Kirche; Fortsetzung des Katechismus-Abschnitts vom neuen Leben der Erlösten; — Oberhofprediger Doll den 8. November um $\frac{1}{2}$ 12 Uhr in der Stadtkirche über das Kirchenjahr; — Stadtpfarrer Längin den 8. und den 22. November Mittags 2 Uhr in der kleinen Kirche; — Dekan Zittel den 1., 15. und 29. November um $\frac{1}{2}$ 12 Uhr in der Stadtkirche.

Wochengottesdienste: Jeden Donnerstag Abends 5 Uhr in der kleinen Kirche: Stadtpfarrer Längin.

Das heilige Abendmahl wird gehalten: den 1. November in der Stadtkirche, Vorbereitung unmittelbar vor der Feier selbst; den 22. November (Bußtag) in der kleinen Kirche, in der Stadtkirche und in der Schloßkirche, Vorbereitung Samstag Nachmittags 2 Uhr in den betreffenden Kirchen.

Druck der Chr. Fr. Müller'schen Hofbuchdruckerei.